

Interkantonale Planung der hochspezialisierten Medizin (IVHSM):

Neubeurteilung (Reevaluation) der HSM-Leistungszuteilungen im Bereich der komplexen Behandlung von Hirnschlägen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Zuordnung

Mitteilung des Fachorgans der interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (HSM Fachorgan)

1. Mit der 2009 in Kraft getretenen interkantonalen Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin (IVHSM) haben die Kantone ihre Kompetenz, den Bereich der hochspezialisierten Medizin zu definieren und zu planen, einem interkantonalen Gremium, dem Beschlussorgan der IVHSM delegiert. Dieses stützt seine Beschlüsse auf Anträge des HSM Fachorgans, eines aus in- und ausländischen Ärztinnen und Ärzten bestehenden Expertengremiums. Die IVHSM bestimmt, dass das HSM Beschlussorgan anstelle der Kantonsregierungen für Leistungen der hochspezialisierten Medizin eine interkantonale HSM Spitalliste nach Artikel 39 KVG erstellt. Die HSM-Leistungszuteilungen sind zeitlich befristet (Art. 3 Abs. 4 IVHSM) und müssen vor Ablauf der Zuteilungsfrist einer Neubeurteilung (Reevaluation) unterzogen werden.

Das HSM Beschlussorgan hat das HSM Fachorgan beauftragt, die Vernehmlassung für die Zuordnung der komplexen Behandlung von Hirnschlägen zur hochspezialisierten Medizin (HSM) zu starten.

2. Das HSM Fachorgan gibt den Betroffenen Gelegenheit, zur Zuordnung zum HSM-Bereich der komplexen Behandlung von Hirnschlägen, die im Bericht vom 18. September 2014 des HSM Fachorgans dargelegt ist, Stellung zu nehmen. Die Parteien werden hiermit eingeladen, *bis zum 15. Dezember 2014 (nicht erstreckbar)* dem HSM Fachorgan ihre schriftliche Stellungnahme zuhänden des HSM Projektsekretariats zuzustellen.

Die Unterlagen zur Vernehmlassung sind auf der Homepage der Gesundheitsdirektorenkonferenz aufgeschaltet (www.gdk-cds.ch) oder können beim HSM Projektsekretariat der Gesundheitsdirektorenkonferenz, Speichergasse 6, Postfach 684, 3000 Bern 7 angefordert werden.

14. Oktober 2014

Für das HSM Fachorgan

Der Präsident: Peter Suter